Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde



Niederschrift

44. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde – Wahlperiode 2019 – 2024

Sitzungstermin: Dienstag, 05.12.2023

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr Sitzungsende: 20:59 Uhr

Sitzungsort: Feuerwache Luckenwalde, Konferenzraum, Hermann-Henschel-

Weg 112, 14943 Luckenwalde

Anwesend:

Vorsitzender-

Herr Jochen Neumann

Mitglieder-

Herr Hans-Jürgen Akuloff

Herr Hans Buchner

Herr Matthias Grunert

Herr Peter Gruschka

Frau Dr. Margitta-Sabine Haase

Herr Thomas Herold

Frau Elisabeth Herzog-von der Heide

Frau Dr. Anja Jürgen Herr Jörg Kirstein

Herr Bert Lindner bis 20:00 Uhr Herr Carsten Nehues bis 20:01 Uhr

Herr Matthias-Eberhard Nerlich

Herr Stefan Pinkawa Herr Erik Scheidler

Herr Harald-Albert Swik

Herr Felix Thier

Frau Nadine Walbrach Frau Karin Wegel Herr Michael Wessel

Herr Martin Zeiler

Verwaltung-

Herr Stephan Gruschwitz

Herr Torsten Knöfel

Frau Angela Malter

Herr Peter Mann

Herr Ingo Reinelt

Herr Dirk Ullrich

Gast-

Frau Dagmar Stenzel – NUWAB GmbH

Schriftführerin-Frau Britta Jähner

Abwesend:

Mitalieder-

Herr Manuel Hurtig Herr Norbert Jurtzik

<u>13.10 24 31 01/2023-12-15</u>

bis 20:48 Uhr

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

1.	Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der
	Anwesenheit
2.	Einwohnerfragestunde
3.	Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der

- Sitzung vom 07.11.2023
 4 . Feststellung der Tagesordnung
- 5. Beschlussvorlagen
- 5.1 . 3. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung der B-7481/2023 Stadt Luckenwalde vom 07.12.2016
- 5.2 . Änderung der Preise zur Wasserversorgung
 5.3 . 7. Änderung der Gebührensatzung für die zentrale
 B-7482/2023
 B-7483/2023
- Abwasserbeseitigung
 5.4 . 2. Änderung zur Gebührensatzung dezentrale Abwasser- und B-7484/2023
 Klärschlammentsorgung
- 5.5 . Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für die "Denkmalgerechte B-7487/2023 Sanierung und Entwicklung des Stadtbad Luckenwalde"
- 5.6 . Antrag: Ja zum Turmfest mit Musik und Ausschank bis 2 Uhr A-7081/2023/1 Fraktion DIE LINKE/BV
- 5.7 . Antrag: Überarbeitung des Turmfestkonzeptes Fraktion CDU A-7084/2023
 5.8 . Antrag: Prüfauftrag zu Nachpflanzungen von Straßenbäumen in A-7085/2023
- Baumlücken bestehender Straßenbaum-Reihen Fraktion FDP-LÖS

 6. Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
- 6.1 . Anfrage zu Onlinepräsenzen der Stadt Luckenwalde Fraktion F-7081/2023 SPD/GRÜNE
- 7. Informationen der Verwaltung
- 8. Informationen des Vorsitzenden

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

- 9. Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.11.2023
- 10 . Feststellung der Tagesordnung
- 11. Beschlussvorlagen
- 11.1 . Wiederkauf eines Gewerbegrundstücks Frankenfelde, Flur 6, B-7488/2023 Flurstück 146
- 11.2 . Vergabe Reinigungsleistungen ab 01.01.2024 B-7486/2023
 11.3 . Vergabe Kita "Am Weichpfuhl" 1. BA Umgestaltung Außenanlage B-7490/2023
- 11.4. Vergabe Straßenbau Frankenfelder Chaussee
 11.5. Vergabe für die Bauoberleitung (Lph. 8) und örtliche
 B-7491/2023
 B-7492/2023
- Bauüberwachung der Frankenfelder Chaussee

 11.6 . Vergabe Generalsanierung Rathaus Los 65 Medientechnik B-7493/2023
- 11.7 . Beschaffung eines PKW-Kombi durch den Zentraldienst der Polizei B-7495/2023 des Landes Brandenburg (ZDPol)
- 12 . Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
- 13 . Informationen der Verwaltung
- 14 Informationen des Vorsitzenden

13.10 24 31 01/2023-12-15 2 /13

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1. <u>Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit</u>

Herr Neumann eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Zu Sitzungsbeginn sind 19 Mitglieder und die Bürgermeisterin als stimmberechtigtes Mitglied anwesend.

TOP 2. Einwohnerfragestunde

- Herr Nehues erscheint zur Sitzung.

TOP 2.1. 600-jähriges Bestehen Schützengilde Luckenwalde von 1425 e. V.

Ein Mitglied des Schützengilde Luckenwalde von 1425 e. V. fragt, ob für die Feierlichkeiten anlässlich des 600-jährigen Vereinsbestehens in 2025 mit der Unterstützung der Stadt und der Stadtverordnetenversammlung zu rechnen sei.

Frau Herzog-von der Heide berichtet, dass mit dem Vereinsvorsitzenden und zwei Vertretern der Schützengilde bereits eine Beratung mit dem Ordnungsamtsleiter bei ihr stattgefunden habe. Als Festplatz habe man die Festwiese am Meisterweg ins Auge gefasst. Die Einbeziehung des Rathausvorplatzes, ein Festumzug und weitere Ideen des Vereins liegen der Stadt als Beschreibung vor. Dem Jubiläum stehe die Stadt wohlwollend entgegen.

TOP 2.2. Anträge Turmfest

Ein Einwohner heißt die heutigen Anträge zum Turmfest gut.

TOP 2.3. Grundstücksverkauf zur Stadtbadsanierung

Ein Einwohner kann den Verkauf des Objekts Große Weinbergstraße 42 nicht nachvollziehen. Nach einer Sanierung könnten dort die Schülerinnen der neuen Schwesternschule untergebracht werden.

Frau Herzog-von der Heide entgegnet, dass sich das denkmalgeschützte Gebäude nicht für die Schaffung kleinerer Wohneinheiten, nach heutigen Standards und Ansprüchen, eigne.

Ein weiterer Einwohner fragt, wie die Lücke der Eigenmittel für die Stadtbadsanierung aufgefüllt werde, wenn nicht die erhofften Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf erzielt werden.

Herr Mann gibt bekannt, dass die Mittel aus dem Grundstücksverkauf nicht mehr als Co-Finanzierung für das Stadtbad benötigt werden. Weitere Informationen zur Mittelbereitstellung für die Stadtbadsanierung erteilt er unter Tagesordnungspunkt 5.5.

TOP 2.4. Kosten Auswechslung Straßenbeleuchtung

Einem Einwohner erschließen sich die Kosten für den Austausch der Leuchtmittel der Straßenbeleuchtung nicht.

13.10 24 31 01/2023-12-15 3 /13

Die Anfragen dazu seien in vorangegangenen Sitzungen mehrfach beantwortet worden, erwidert **Herr Neumann**.

TOP 3. <u>Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der</u> Sitzung vom 07.11.2023

keine

TOP 4. Feststellung der Tagesordnung

bestätigt

TOP 5. Beschlussvorlagen

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes weist **Herr Neumann** auf den § 22 – Mitwirkungsverbot Kommunalverfassung – wie folgt hin: Wer annehmen muss, bei nachfolgenden Beschlussvorlagen – auch im nicht öffentlichen Teil – von der Mitwirkung ausgeschlossen (befangen) zu sein, möge sich gemäß Kommunalverfassung verhalten.

TOP 5.1. 3. Änderungssatzung zur
Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt
Luckenwalde vom 07.12.2016

B-7481/2023

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die in der Anlage 2 beigefügte 3. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde vom 07.12.2016 in der Fassung der 2. Änderung vom 15.12.2021.

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen

TOP 5.2. Änderung der Preise zur Wasserversorgung

B-7482/2023

Herrn Nehues interessiert, ob die NUWAB einen Plan für die nächsten erforderlichen Modernisierungsmaßnahmen habe.

Frau Stenzel berichtet von den Anfängen vom 01.01.1997, als das Anlagevermögen beider Gesellschaften im Wert von 1 DM zusammengelegt wurde. Von diesem Stand ausgehend, bräuchte die NUWAB 100 Jahre, um alles zu sanieren. In allen Bereichen sei man auf einem guten Stand. Es gebe aber immer noch Leitungen, die ausgetauscht werden müssten. Dies erfolge, wenn die Leitung beschädigt ist oder im Zuge von Straßenbaumaßnahmen. Die NUWAB mühe sich redlich, mit den überschaubaren finanziellen Mitteln alle gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen.

Herr Zeiler fragt, ob es für Kunden eine Härtefallregelung gebe und ob Stundung möglich sei.

Frau Stenzel verweist auf die gesetzlichen Regelungen im Härtefall und antwortet, dass Ratenzahlung auf Antrag des Kunden möglich sei.

13.10 24 31 01/2023-12-15 4 /13

Frau Walbrach erinnert an ihre Anmerkungen im Finanzausschuss zu den kalkulatorischen Zinsen und der Umschuldung von Krediten. Ihr fehle ein Konzept, eine Strategie, welche Investitionen in den kommenden zehn, fünfzehn Jahren getätigt werden müssen.

Frau Stenzel erläutert die kalkulatorischen Zinsen zum Jahresabschluss entsprechend der Beschlussvorlage. Es gebe einen Investitionsplan für die Jahre 2024/2025/2026, der Morgen dem Aufsichtsrat vorgestellt werde. Sie betont, dass Leitungen ausgetauscht werden, wenn dies im Zuge einer Straßenbaumaßnahme möglich sei, um Kosten für die Bürger zu sparen. Anders sehe es bei Rohrbrüchen und marodem Zustand einer Leitung aus.

Frau Walbrach fragt (bezogen auf TOP 5.3) an, da die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um 83 T€ gestiegen seien, ob es ein Konzept für Einsparmöglichkeiten zuzüglich Energieeinsparmaßnahmen gebe.

Frau Stenzel entgegnet, dass es ein schriftliches Konzept so nicht gebe. Die Kläranlage, als größter Stromverbraucher, sei betrachtet worden.

Der Bitte von **Herrn Akuloff** (im Finanzausschuss) nachkommend, hat **Frau Stenzel** eine Liste der Investitionen ab dem Jahr 2016 zusammengestellt. Diese ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Frau Dr. Jürgen fragt, warum die Rieselfelder nicht mehr für die Abwasserentsorgung genutzt werden.

Frau Stenzel verweist auf die umweltrechtlichen Aspekte. Nur im notwendigsten Ausnahmefall (Starkregenereignisse) wurde die Abwasserentsorgung auf den Rieselfeldern genehmigt. Im Pumpwerk in der Saarstraße gebe es jetzt einen Röhrenspeicher für 1.000 cbm zum Zwischenspeichern von Regenwasser und in der Kläranlage einen Zwischenspeicher für 3.000 cbm. Das Abwasser werde sukzessive in der Kläranlage gereinigt, über den Illichengraben abgeleitet und geht dann in die Nuthe. Dafür liegt der NUWAB eine Genehmigung vor.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Das als Anlage 2 beigefügte Preisblatt der Stadt Luckenwalde zur Wasserversorgung sowie für Dienstleistungen in den Bereichen Trink- und Abwasser.

Ja 18 Nein 3 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen

TOP 5.3. <u>7. Änderung der Gebührensatzung für die zentrale</u> <u>B-7483/2023</u> <u>Abwasserbeseitigung</u>

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die als Anlage 2 beigefügte 7. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Stadt Luckenwalde für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Stadt Luckenwalde sowie in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 09.11.2005 in der Fassung der 6. Änderung vom 15.12.2021.

Ja 18 Nein 3 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen

13.10 24 31 01/2023-12-15 5 /13

TOP 5.4. <u>2. Änderung zur Gebührensatzung dezentrale</u> Abwasser- und Klärschlammentsorgung

B-7484/2023

Frau Walbrach erkundigt sich nach den Abschreibungen für Garagen-, Hallenbau und Entsorgungsfahrzeuge, seitdem die NUWAB die Entsorgungsaufgaben der ehemals beauftragten Firma Schuster übernommen hat.

Weiter fragt sie, da die Firma Schuster immer noch Arbeiten für die NUWAB und die Fahrzeugdisposition ausführt,

- wie viele km die Firma Schuster im Jahr noch fährt,
- wo die Kosten dafür zu finden seien.
- wie groß der prozentuale Anteil der Gemeinde Nuthe-Urstromtal gegenüber der Stadt sei und
- ob es aus wirtschaftlicher Sicht nicht günstiger gewesen wäre, die Leistung alle vier Jahre auszuschreiben.

Frau Stenzel führt aus, dass die Disposition an die Firma Schuster weiter vergeben wurde, aufgrund des Erfahrungswertes, und eigens dafür einzustellendes Personal sicherlich genauso teuer sein würde. Für das Entsorgungsgebiet hat die NUWAB mit der Firma Schuster einen Entsorgungsvertrag, wo nach Mengen und Mehrmetern abgerechnet werde. Die Beantwortung zur Frage: Wie viele cbm im Jahr durch die Firma Schuster entsorgt werden? wird nachgereicht (Anzahl der Kunden und Mengen). Die Kosten dafür seien in den Fremdleistungen enthalten und nicht in einer Einzelposition zu finden. Für die Kalkulation 2024/2025 sei ein Ansatz von 10.000 € ausgewiesen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die als Anlage 2 beigefügte 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Stadt Luckenwalde über die dezentrale Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben und nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen auf dem Gebiet der Stadt Luckenwalde sowie auf dem Gebiet der Gemeinde Nuthe- Urstromtal vom 18.11.2020 in der Fassung der 1. Änderung vom 15.12.2021.

Ja 17 Nein 3 Enthaltung 1 ungeändert beschlossen

TOP 5.5. Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für die "Denkmalgerechte Sanierung und Entwicklung des Stadtbad Luckenwalde"

B-7487/2023

Herr Mann erläutert die Beschlussvorlage. Wenn die Zustimmung zur heutigen Vorlage erfolge, könne mit der Ausschreibung der Planungsleistungen begonnen werden.

Herr Nehues hält das Vorhaben für nicht realisierbar. Die Stadt leiste sich vielfältige freiwillige Angebote, wie Freibad, Therme, Theater und Bibliothek, und die sollen auch erhalten bleiben. Der Stadt obliegen aber auch Pflichtaufgaben, wie Schulen und Kitas. Dort stehen Maßnahmen an, wofür Eigenmittel benötigt werden und haushaltsrelevante Ausgaben. Ein Konzept, dass die Sanierung des Stadtbades eine gewinnbringende Investition für die Stadt sei, fehle.

Frau Herzog-von der Heide betrachtet die Ausgangslage. Das Stadtbad sei ein Denkmal, wofür die Stadt Fördermittel vom Bund erhält, die sie im Sinne einer Wiedernutzung zur

13.10 24 31 01/2023-12-15 6 /13

Sanierung des Gebäudes einsetze. Die Bundesförderung sei bis zum Jahresende reserviert und bis dahin müssen auch die Eigenmittel nachgewiesen werden.

Herr Nehues sieht die Gesamtfinanzierung des Projektes nicht gesichert. Er geht davon aus, dass mit dem Vorhaben ein Vorgriff auf den Haushalt 2025/2026 beschlossen werde.

Herr Mann entkräftet: Die heutige Beschlussvorlage diene zur Ausfinanzierung des 1. Bauabschnittes, die ein funktionstüchtiges Teilgebäude ermögliche. Das Foyer, die ehemalige Schwimmhalle und die Wohnungen über der Sauna werden nach der Sanierung unter Einsatz von 3 Mio. € nutzbar sein. Die Gesamtfinanzierung sei in der beschlossenen Maßnahmeplanung zum Sanierungsgebiet "Auf dem Sande" enthalten. Ziel der Umgestaltung des Stadtbades sei die Ansiedlung einer Kreativwirtschaft.

Frau Walbrach fehlen zur Beschlussfassung Informationen, wie Gesamtfinanzierung, Nutzungskonzept und Formen der Bürgerbeteiligung.

Herr Mann verweist auf die Nutzungs- und Finanzierungsvorstellung zum Stadtbad im Dezember 2021 (B-7312/2021).

Frau Walbrach vermisse die wirkliche Bürgerbeteiligung.

Auch die werde praktiziert werden, bekräftigt Herr Mann.

Herr Thier möchte wissen, wann der 2. und 3. Bauabschnitt angegangen werden müsse.

Herr Mann führt aus, dass der 1. Bauabschnitt selbständig funktionieren müsse, unabhängig von der weiteren Finanzierung der weiteren Bauabschnitte.

Herr Scheidler regt einen Rundgang durch das Gebäude für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung gemeinsam mit der LUBA GmbH an.

Herr Nehues fragt, ob es ein wirschaftliches Konzept gebe.

Herr Mann erwidert, dass eine wirtschaftliche Betrachtung, hinsichtlich möglicher vermietbarer Flächen und zu welchen Konditionen sie auf dem Markt angeboten werden könnten, vorgenommen wurde.

Auf die Frage von **Herrn Pinkawa** antwortet **Herr Mann**, dass mit der heutigen Zustimmung zum Beschluss der Realisierungszeitraum bis Ende 2025 für den 1. Bauabschnitt gesetzt sei.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Für das Förderprojekt "Denkmalgerechte Sanierung und Entwicklung des Stadtbad Luckenwalde" im Rahmen der Förderung "Nationale Projekte des Städtebaus" werden in Höhe von 848.000 € Eigenmittel überplanmäßig bereitgestellt.

Ja 16 Nein 5 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen

TOP 5.6. Antrag: Ja zum Turmfest mit Musik und Ausschank A-7081/2023/1 bis 2 Uhr - Fraktion DIE LINKE/BV

Herr Zeiler gibt Erläuterungen zum Antrag.

13.10 24 31 01/2023-12-15 7 /13

Frau Herzog-von der Heide verweist auf die beschlossene Gefahrenabwehrverordnung zur Ausnahmeregelung, die Nachtruhezeiten freitags und samstags auf 2 Uhr auszuweiten. Um tatsächlich um 2 Uhr die Nachtruhe einkehren zu lassen, werden der Ausschank und die Musik um 1 Uhr beendet.

Frau Walbrach erwägt, dass Veranstaltungsende auf 1:30 Uhr zu setzen, da bisher der Music Dome für das jüngere Publikum von 0 bis 2:00 Uhr spielte.

Frau Herzog-von der Heide argumentiert, dass der Music Dome um eine Stunde früher beginnen könnte.

Frau Dr. Jürgen glaubt nicht, dass sich die Kritiker mit der 1-Uhr-Regelung zufriedengeben.

Herrn Zeiler gehe es auch um die Standbetreiber, die vermutlich weniger einnehmen oder die Preise für die Festbesucher erhöhen müssten.

Frau Herzog-von der Heide deutet auf die Normerfüllung: Um 2 Uhr ist Nachtruhe.

Herr Swik appelliert dafür, die beschlossene Norm aufrechtzuerhalten.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- Musikdarbietung und Ausschank bleiben, gemessen an den aktuellen Öffnungszeiten, bis 02:00 Uhr möglich
- Die Änderung der Gefahrenabwehrordnung im § 10, Abs. 1, Punkt 2 in: bis 2:30 Uhr

Ja 7 Nein 9 Enthaltung 5 abgelehnt

TOP 5.7. <u>Antrag: Überarbeitung des Turmfestkonzeptes - A-7084/2023</u> <u>Fraktion CDU</u>

- Herr Lindner verlässt die Sitzung.

Frau Walbrach erläutert den Antrag.

Frau Herzog-von der Heide verweist auf die aufgezeigten "Turmfestalternativen" zur Haushaltsklausur-Tagung. Ein Ergebnis der Klausur-Tagung war der Vorschlag, eine Arbeitsgruppe mit Stadtverordneten und der Verwaltung zu bilden, die sich der Thematik annehme.

Herr Swik befürworte die Bildung einer Arbeitsgruppe, um über die Zukunft des Turmfestes, die Art und Weise der Durchführung, zu reden.

Herr Nehues deutet auf das dem Antrag anhängende Diskussionskonzept. Dieses solle im Fachgremium, dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport beraten werden.

Herr Scheidler stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Aussprache.

Herr Gruschka ist dafür.

Herr Neumann bietet an, einen Arbeitskreis mit je einem Vertreter der Fraktionen zur Zukunft des Turmfestes zu leiten.

13.10 24 31 01/2023-12-15 8 /13

Frau Walbrach nimmt sich des Vorschlags an.

Herr Neumann lässt über den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Aussprache abstimmen:

Ja 12 Nein 8 Enthaltung 0 Antrag bestätigt

Herr Neumann lässt über den geänderten folgenden Beschluss-Antrag abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass aus ihrer Mitte heraus je Fraktion ein Vertreter in einen Arbeitskreis zur inhaltlichen Ausgestaltung des Turmfestes entsendet wird. Dieser Arbeitskreis wird moderiert vom Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung.

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 1 geändert beschlossen

TOP 5.8. Antrag: Prüfauftrag zu Nachpflanzungen von Straßenbäumen in Baumlücken bestehender Straßenbaum-Reihen - Fraktion FDP-LÖS

A-7085/2023

Herr Ullrich führt aus, wie bereits im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt (SWU), dass jährlich nicht nur zehn Straßenbäume nachgepflanzt werden (2022 = 105 Nachpflanzungen und 2023 = 96). Bepflanzbare Lücken zu finden sei problematisch, da oft Leitungsbestand im Weg sei oder es sich nicht um städtische Flächen handele. Im SWU war man so verblieben, dass die vorliegende Liste geprüft werde, um dann mögliche Standorte im Rahmen der Baumpflanzung zu bepflanzen. Einzelbepflanzungen seien kostenungünstig, auch hinsichtlich der Pflege.

Frau Dr. Jürgen betont, dass es ihr explizit um die Nachpflanzung von Straßenbäumen gehe und wie in Punkt 3 beschrieben: "Bei den vorhandenen und für Nachpflanzungen geeigneten Standorten für Straßenbäume wird geprüft, inwieweit zusätzliche Fläche entsiegelt werden kann, um einen für das Gedeihen der Bäume größtmöglichen Raum zur Verfügung zu stellen."

Herr Nehues fragt, ob man sich darüber Gedanken gemacht habe, wenn man Bäume in Baumscheiben pflanzt, die sich über Leitungen befinden, dass diese auch durch Baumwuchs zerstört werden können. Weiter interessiert ihn die Bepflanzung mit Büschen, da wo keine Bäume gepflanzt werden können.

Herr Ullrich führt aus, dass Leitungen berücksichtigt und Baumscheiben im Rahmen des Möglichen vergrößert werden. Laufflächen auf Gehwegen müssen eingehalten werden. Die Umsetzung des Antrages sei kein Problem, wenn die Verwaltung bis Herbst 2024 Zeit zur Prüfung bekäme.

Frau Dr. Jürgen würde mit der Prüfung bis Herbst 2024 einschließlich Begründung mitgehen.

Herr Neumann lässt über den Beschlussantrag zuzüglich der Ergänzung in Punkt 1: "Das Resultat der Prüfung soll im Herbst 2024 vorgelegt werden." abstimmen.

13.10 24 31 01/2023-12-15 9 /13

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1) Die in der Liste "Straßenbäume Baumlücken-Liste" (Anlage) aufgelisteten Baumlücken in bestehenden Straßenbaum-Reihen werden auf die Möglichkeit einer Nachbepflanzung hin geprüft. Das Resultat der Prüfung soll im Herbst 2024 vorgelegt werden.
- 2) Falls eine Nachpflanzung als nicht möglich angesehen wird, wird der Grund benannt.
- 3) Bei den vorhandenen und für Nachpflanzungen geeigneten Standorten für Straßenbäume wird geprüft, inwieweit zusätzliche Fläche entsiegelt werden kann, um einen für das Gedeihen der Bäume größtmöglichen Raum zur Verfügung zu stellen.
- 4) Pro Haushaltsjahr werden mindestens zehn nachzupflanzende Straßenbäume in Baumlücken entlang von bestehenden Straßenbaum-Reihen vorgesehen. Dieses Vorgehen wird mit dem Haushaltsjahr 2024 begonnen.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 2 geändert beschlossen

TOP 6. <u>Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung</u>

TOP 6.1. <u>Anfrage zu Onlinepräsenzen der Stadt Luckenwalde -</u> <u>F-7081/2023</u> <u>Fraktion SPD/GRÜNE</u>

schriftlich beantwortet

Herr Zeiler verweist auf die Ankündigung der Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung zur Wärmeplanung auf den Social-Media-Kanälen der Stadt. Er bittet künftig ein Abstandsgebot bei der Bewerbung von Veranstaltungen Dritter (Parteien etc.) zu wahren.

Frau Herzog-von der Heide erklärt, dass es sich um eine gemeinsame Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung mit der Stadt Luckenwalde gehandelt habe.

TOP 6.2. Kündigung von Garagen

Herr Thier berichtet, dass einige Kommunen im Land Brandenburg, mit Blick auf die Grundsteuerreform, Pachtverträge mit kommunalen oder städtischen Garagen kündigen. Er fragt, ob dies auch die Stadt beabsichtige.

Herr Reinelt verneint die Frage.

TOP 6.3. Rathaussanierung

Frau Walbrach fragt nach dem Stand der Sanierungskosten und einer Prognose für die Fertigstellung des Rathauses.

Herr Reinelt wird über die Kosten im nächsten SWU berichten. Die Fertigstellung des 1. Bauabschnittes sei absehbar. Die Ausrichtung der Treppe stehe noch aus. Der Umzug sei für März geplant.

TOP 6.4. Winterdienst

Frau Dr. Jürgen bemängelt die schlechte Räumung von Radwegen, insbesondere des Radweges Frankenfelder Chaussee und des Fahrradschutzstreifens in der Brandenburger Straße. Sie fragt, ob es möglich sei, die Radwege (-streifen) so zu räumen, wie die Straßen geräumt werden.

Die Antwort wird nachgereicht, so Frau Herzog-von der Heide.

TOP 6.5. Weihnachtsbeleuchtung

Herr Scheidler fragt, warum es keine Weihnachtsbeleuchtung in der Innenstadt gebe.

Frau Herzog-von der Heide gehe davon aus, rückblickend auf das letzte Jahr, dass es an den Energiekosten und den einhergehenden Installationskosten liege. Mit Unterstützung der Stadt wurden in diesem Jahr die Weihnachtstannen auf dem Markt und Boulevard mit warmweißer, energiesparender LED-Beleuchtung geschmückt.

TOP 6.6. Fahrradleichen am Bahnhof

Herr Thier berichtet über unzählige Fahrradleichen auf den Stellflächen rund um den Bahnhof. Er fragt, inwieweit die Verwaltung Abhilfe schaffe und die Besitzer entsprechend auffordere, diese Räder zu entfernen. Als Beispiel führt er die Stadt Eberswalde an.

Die Antwort wird nachgereicht, so Frau Herzog-von der Heide.

TOP 6.7. Information der Bürger

Herr Swik bemängelt die späte Zustellung der Tageszeitung und das wohlmögliche Einstellen des Printmediums zukünftig. Er fragt, wie die Bürger noch über Stadtereignisse informiert werden sollen.

Frau Herzog-von der Heide verweist auf die aktuelle Berichterstattung der Stadt auf ihrer eigenen Homepage. Belange zur Tageszeitung zu äußern, stünde ihr nicht zu.

TOP 6.8. <u>Stand Ruinen Beelitzer Straße</u>

Herr Kirstein fragt nach neuen Erkenntnissen, was aus den Objekten der ehemaligen Betriebe Gablona und Beschläge werden soll.

Es gebe keinen neuen Sachstand, antwortet Herr Mann.

Herr Neumann regt an, die Fragestellung an den Kreistag zu richten.

TOP 6.9. Neukunden SBL

Herr Thier bittet die Bürgermeisterin bei den Städtischen Betriebswerken (SBL) nachzufragen, ob die SBL bei Neukunden die Schufaeinträge abfrage und wenn ja, ob die Schufa-Score-Punkte ausschlaggebend für das Anbahnen des Vertragsverhältnisses seien.

TOP 6.10. Förderung Kommunale Wärmeplanung

Herr Thier weiß, dass in diesem Jahr bis zu 100 % Förderung für die Kommunale Wärmeplanung beantragt werden könne und fragt, inwieweit die Stadt da dran sei.

Herr Mann entgegnet, dass er vor fünf Wochen den Förderbescheid erhalten habe.

TOP 6.11. <u>Logonutzung mit juristischen Folgen</u>

Herr Thier berichtet über die Neugründung einer Gruppe in Luckenwalde, die ein Logo für ihre Veröffentlichungen nutze, welches stark dem Logo der Stadt ähnelt. Er fragt, ob die Nutzung hinsichtlich Urheberrecht juristische Folgen hätte.

Frau Herzog-von der Heide erläutert, dass die Stadt an dem Stadt-Logo die Nutzungsrechte erworben habe. Der Urheber kümmere sich möglicherweise um die Angelegenheit.

TOP 7. Informationen der Verwaltung

Herr Mann berichtet über den Erhalt weiterer Fördermittelbescheide im Rahmen der Städtebauförderung:

- Förderprogramm Wachstum und nachhaltige Entwicklung
- Lebendige Zentren für die Sanierungsgebiete Am Anger und Auf dem Sande.

Die Bescheide seien mehrjährig. Die rund 2,3 Mio. € Förderung versetzen die Stadt in die Lage, die begonnenen Maßnahmen Rathaussanierung und Kita Sunshine u. a. gesichert abzuschließen.

TOP 8. Informationen des Vorsitzenden

Herr Neumann erinnert an die Benennung der vier Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung für die Mitarbeit "BürgerBudget". Bisher wurde Herr Zeiler, Fraktion DIE LINKE/BV, benannt.

Weiter informiert er, dass

- die Mittel aus seinem Verfügungsfond dieses Jahr (neben den bereits im März ausgegebenen für die Deutschen Meisterschaften im Frauenringen bis 17 Jahre) an die Fördervereine der drei Grundschulen sowie der Oberschule überreicht werden und
- die n\u00e4chste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. Januar 2024 stattfindet.

- Herstellung der Nichtöffentlichkeit: um 20:48 Uhr

Jochen Neumann Vorsitzender Britta Jähner Schriftführerin